



lebensministerium.at

Guter Zustand für unsere Gewässer

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie



Unser Leitbild

NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH

SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

Lebensqualität / *Quality of life*

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.
We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.

Lebensgrundlagen / *Bases of life*

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.
Indispensable bases of life are clean air, pure water, unpolluted soil and intact ecosystems.

Lebensraum / *Living environment*

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.
We support an effective protection against natural hazards as well as an ecological orientation of the riverine landscapes of Austria.

Lebensmittel / *Food*

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.
We are shaping for our farmers and consumers a sustainable and environmentally benign agricultural and food policy.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, A-1012 Wien

Gesamtkoordination:

MR DI Heinz Tomek, Mag. Susanne Brandstetter, BMLFUW

Redaktion:

Bettina Wanschura, www.plansinn.at

Grafik und Gestaltung:

Gert Domenig, Eva Schuster

Bildnachweis:

Neptun Wasserpreis 2007: Klaus Costadedoi, Alexandra Hörmann, Helmut Schlüttner, Tom Weber, Gerfried Weilharter, Beate Wendelin; Susanne Brandstetter, Peter Burgstaller, Flusspädagogisches Seminar (Neuhofen 2006), Helena Mühlmann, Maria Salmhofer, Bettina Wanschura

Lektorat:

Bernhard Plos

Druck:

AV-Astoria GmbH, 1030 Wien, www.av-astoria.at

Copyright:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien 2007

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



Vorwort Umweltminister Josef Pröll

Ihr Beitrag zählt!

Der Zugang der europäischen Bevölkerung zum Thema Wasser ist vielfältig. Europas Wasserpolitik hat sich daher die Aufgabe gestellt, die Erreichung und Erhaltung des guten Zustandes aller Gewässer in einer Wasserrahmenrichtlinie zu regeln. Für Österreich bedeutet dies eine Absicherung der österreichischen Wasserpolitik im europäischen Raum, aber auch einen Ansporn, unsere Wasserschätze noch umfassender zu schützen.

Die nationale Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfolgt durch einen Gewässerbewirtschaftungsplan, in dem bis 2009 festgelegt werden soll, wie und wann das Ziel des guten Zustandes erreicht werden soll. Hierzu sind viele Teilschritte notwendig, über deren Bearbeitungsstand diese Broschüre informiert.

Es geht aber nicht nur um Information, es geht mir auch um Beteiligung. Ich lade deshalb alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich in den laufenden Prozess einzubringen. Im ersten Schritt sollen die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen gemeinsam diskutiert werden. Eine breit getragene Sicht dieser Fragestellungen bildet eine solide Grundlage für die Erarbeitung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes, der im Frühjahr 2009 zur Diskussion bereit stehen soll.

Für mich ist es nicht nur ein Anliegen, sondern unbedingte Voraussetzung, dass der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan von der österreichischen Bevölkerung umfassend mitgetragen wird. Ich lade Sie dazu hiermit ein!

Eckdaten und Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Seit 22. 12. 2000 als europäisches Gesetz in Kraft
- Seit Dezember 2003 in österreichisches Recht umgesetzt
- Ziel ist die Erreichung eines guten Zustandes für alle Gewässer bis 2015.
- Eine Verschlechterung der Gewässer ist zu verhindern.
- Gewässer werden in Flusseinzugsgebiete zusammengefasst.
- Gewässerbewirtschaftungspläne für diese Gebiete sind zu erstellen.
- Aktive Beteiligung der Öffentlichkeit ist vorzusehen.
- Güteziele werden in Form der Qualitätszielverordnung festgelegt.
- Stufenweise Umsetzung der Umweltziele erfolgt bis 2021.
- Das Wasserinformationssystem WISA gibt Auskunft über Informationen und Planungen zur Wasserrahmenrichtlinie.



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der Wasserrahmenrichtlinie	6
2. Arbeitsprogramm und Zeitplan	8
3. Ist-Bestandsanalyse 2005	10
4. Wichtigste Wasserbewirtschaftungsfragen	14
5. Laufende Arbeiten und Vorschau	19
6. Literatur zur Wasserrahmenrichtlinie	28
7. Weitere Links und Publikationen zur Wasserrahmenrichtlinie	30
8. Adressen	31



1. Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Wasserrahmenrichtlinie werden auf europäischer Ebene Oberflächen- und Grundwasser mehr denn je als ökologischer Lebensraum und nicht nur als Verbrauchsgut verstanden. Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt daher vor, dass bei der Nutzung von Wasser vor allem auch der ökologische Zustand der Gewässer berücksichtigt werden muss. Weiters ist darauf zu achten, dass der gegebene Zustand (sehr gut oder gut) nicht verschlechtert wird.

Gewässer sollen zukünftig in ihrer Gesamtheit einschließlich der Ufer, dem näheren Umfeld und dem weiteren Einzugsgebiet betrachtet werden.

Mit dem grundlegenden Ziel der Richtlinie, einen „guten ökologischen und guten chemischen Zustand“ für die Oberflächengewässer und einen „guten chemischen und mengenmäßigen Zustand“ für das Grundwasser zu errei-

chen, sollen aquatische Lebensgemeinschaften geschützt werden. Ist das Gewässer bereits empfindlich gestört, ist seine Wiederherstellung das zentrale Ziel. Damit soll europaweit ein guter und vergleichbarer Standard hergestellt werden.

Durch die Besiedlung flussnaher Räume, industrielle Aktivität, Wasserkraftnutzung und intensive landwirtschaftliche Nutzung wurden die Gewässer seit Jahrhunderten stark beeinflusst. Querbauwerke, Wasserentnahmen, Stauhaltungen, Regulierungen und Abwassereinleitungen können deutliche Auswirkungen auf die im Wasser befindlichen Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren haben.

Manche Gewässer wurden so stark verändert, dass eine Rückführung in einen guten Zustand nicht möglich ist, ohne menschliche Aktivitäten massiv einzuschränken. Solche Gewässer haben in

Die WRRL schreibt eine ganzheitliche Analyse der Gewässer und des Umlandes vor.



der Wasserrahmenrichtlinie einen Sonderstatus, sie werden als „erheblich veränderte Gewässer“ bezeichnet.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten und wurde im österreichischen Wasserrechtsgesetz 1959 mit der Novelle BGBl. I 82/2003 in das nationale Recht übertragen. Bereits 1985 und 1990 wurden im Wasserrechtsgesetz ökologische Ziele verankert. Heute verstärkt die Wasserrahmenrichtlinie diese Ziele europaweit.

Im „Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan“ (NGP) ist genau festzulegen, wie und wann diese Ziele erreicht werden sollen. Es ist vorgesehen, dass die interessierten Stellen (Öffentlichkeit und betroffene Institutionen) an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes aktiv beteiligt werden. Die Europäische Kommission erwartet sich durch die Einbeziehung eine stärkere Identifikation der Menschen mit den Ge-

wässern, den Veränderungen und auch einen kontrollierenden Blick bei der Umsetzung von Maßnahmen. Diese Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowohl ein Anliegen als auch eine vorrangige Aufgabe. Diese Broschüre informiert im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 55i WRG über Arbeitsprogramm und Zeitplan, die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen, die es zu bearbeiten gilt, damit ein guter Zustand der Gewässer erreicht wird, und stellt die laufenden Arbeiten vor, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll.

Ihre Veröffentlichung erfolgt auch im Internet (wisa.lebensministerium.at) und wird bei der Landeshauptfrau bzw. dem Landeshauptmann aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, zu den dort angeführten Themen bis September 2007 schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht.



Interessierte Stellen werden an der Bearbeitung der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne beteiligt.

2. Arbeitsprogramm und Zeitplan

Wie bis zum Jahr 2015 ein guter Zustand erreicht werden soll, ist in einem Arbeitsprogramm inkl. Zeitplan festgelegt. Kernstück dieses Programms sind die bis Ende 2009 zu veröffentlichenden nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe. In diesen Bewirtschaftungsplänen werden alle Arbeitsschritte des Planungsprozesses, die Zielvorgaben, die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse und des Monitorings sowie vor allem die Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dargestellt.

Die Gewässerbewirtschaftungspläne sind rechtsverbindlich und werden hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert.

Der erste Arbeitsschritt umfasste die Erstellung einer **Ist-Bestandsanalyse** mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung der Gewässer
- Erhebung der Belastungen und Eingriffe auf die Oberflächengewässer und Grundwässer
- Einschätzung des Risikos, aufgrund der Belastungen die Güteziele der Wasserrahmenrichtlinie zu verfehlen
- Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der Wassernutzungen und ihrer Kosten

Der Bericht zur Ist-Bestandsanalyse wurde im März 2005 von der österreichischen Bundesregierung zur Kenntnis genommen und der Europäischen Kommission übermittelt.

Auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse und der hiezu spezifisch weitergeführten Gewässerüberwachung werden die Ge-

Das Arbeitsprogramm weist den Weg zum guten Zustand der Gewässer bis zum Jahr 2015.



wässer im Hinblick auf die Abweichung von der Zielvorgabe, nämlich dem guten Zustand, untersucht. Daraus leiten sich die wichtigsten **Wasserbewirtschaftungsfragen** und die **Abweichungsanalyse** ab. Basierend auf diesen Ergebnissen werden **Maßnahmenprogramme** für die Zielerreichung entwickelt und in den **nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen** festgeschrieben. Die Güteziele werden von den Mitgliedsstaaten auf Basis von generellen Vorgaben in den **Qualitätszielverordnungen** festgelegt. Sie enthalten eine genauere Beschreibung der Ziele unter Berücksichtigung der konkreten Situation in den einzelnen Staaten. Eine gegebenenfalls **stufenweise Umsetzung** der Umweltziele wird bis 2021 bzw. 2027 erfolgen. Dazwischen – im Abstand von sechs Jahren – werden die Bewirtschaftungspläne regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Wasser gelangt auf seinem Lauf durch das Land mit vielen menschlichen Einflüssen in Kontakt – Wasserverwendung für Trinkwasser und Haushalte, Industrie,

Gewerbe und Landwirtschaft und Energiegewinnung aus Wasser etc. Viele Menschen bestimmen die Qualität unseres Wassers, sind aber auch gleichzeitig von diesen Tätigkeiten Betroffene. Aus diesen Gründen sieht die Wasserrahmenrichtlinie eine **Einbeziehung der Öffentlichkeit** und eine **öffentliche Diskussion** vor. Dieser gesellschaftliche und umweltpolitische Diskussionsprozess kann die inhaltlichen Schwerpunkte der Umsetzung mitbestimmen.

Soweit dies zur Erstellung der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie für die Erfüllung gemeinschaftlicher Berichtspflichten erforderlich ist, ist beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im **Wasserinformationssystem Austria (WISA)** ein Verzeichnis zu erstellen, in dem alle wesentlichen Belastungen und Auswirkungen auf die Oberflächen- und Grundwasserkörper erfasst werden.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht

2003

Bericht über die Ist-Bestandsaufnahme: Einteilung und Charakterisierung der Gewässer, Erhebung der Belastungen und Auswirkungen, wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen

März 2005

Neuausrichtung des Programms zur Beobachtung des Gewässerzustandes. Überblick über die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen zur Information der Öffentlichkeit

Dezember 2006

Entwurf der Bewirtschaftungspläne für die Gewässer mit anschließender Beteiligung der Öffentlichkeit

Dezember 2008

Erlassung der Bewirtschaftungspläne (Maßnahmenprogramme) für die Gewässer

Dezember 2009

Einführung von politischen Maßnahmen zur Sicherung einer effizienten Nutzung der Wasserressourcen

bis 2010

Einrichtung eines Überprüfungssystems

Dezember 2012

Zwischenbericht über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Dezember 2015

im Folgenden alle 6 Jahre

3. Ist-Bestandsanalyse 2005

In einem ersten Schritt wurden die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Gewässerzustand abgeschätzt und eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen durchgeführt. In Österreich wurden bisher folgende Gewässer analysiert:

- Die Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von jeweils mehr als 100 km² bei der Mündung (Gesamtlänge von 11.500 km)
- Alle 62 Seen mit jeweils mehr als 50 ha Fläche
- Alle oberflächennahen Grundwässer sowie ein bedeutendes Thermalwasservorkommen und genutzte Tiefen Grundwässer

Das Ergebnis der Ist-Bestandsanalyse wurde am 30. April 2005 auf der Website www.lebensministerium.at/wasser veröffentlicht. Über die Website www.wassernet.at besteht die Möglichkeit, bis September 2007 Stellungnahmen zu den

Ergebnissen an das Lebensministerium zu übermitteln.

Was wurde untersucht?

Erhoben wurde, wie stark die Gewässer von menschlichen Nutzungen wie der Einleitung von Schad-, Schmutz- und Nährstoffen sowie Eingriffen in das Abflussverhalten und durch Verbauungen beeinflusst sind. Die Auswirkungen der Belastungen wurden analysiert bzw. eingeschätzt in Bezug auf die

- biologischen Komponenten (Oberflächengewässer): Algen, Wasserpflanzen, am Gewässerboden lebende Kleintiere und Fische
- chemisch-physikalischen Komponenten (Oberflächengewässer und Grundwasser): allgemeine Kenngrößen (wie z.B. Temperatur, Sauerstoff, abbaubare organische Substanzen), Nährstoffe (Stickstoff- und Phosphorverbindungen) und gefährliche Stoffe

*Bisher untersucht:
Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Gewässerzustand*



- hydromorphologischen Komponenten (Oberflächengewässer): Gestalt des Gewässers, seiner Uferbereiche und der Flusssohle, Abflussverhalten
- mengenmäßigen Komponenten (Grundwasser): mittlere jährliche Entnahme im Verhältnis zur verfügbaren Grundwasserressource

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurde auch eine „Risikoanalyse“ durchgeführt. Dabei wurde für alle Gewässer abgeschätzt, ob derzeit ein Risiko besteht, das Qualitätsziel des guten Zustandes nicht einzuhalten.

Wie ist die ökologische Situation heute?

Oberflächengewässer

Die Wasserqualität der österreichischen Gewässer ist zum größten Teil wieder sehr gut. Organische und chemische Schadstoffe aus industriellen und kommunalen Quellen werden heute durch Abwasserreinigungsanlagen weitgehend aus dem Abwasser entfernt. Die Investitionen in die Abwasserreinigung haben

sich somit gelohnt. Gefährliche Stoffe konnten nur sehr selten nachgewiesen werden.

Hinsichtlich der chemischen Schadstoffe besteht für rund 90% des untersuchten Gewässernetzes kein Risiko der Zielverfehlung. In Bezug auf organische Verschmutzung und Nährstoffbelastung entsprechen rund 80% des untersuchten Gewässernetzes jedenfalls dem guten Zustand.

Weniger günstig stellt sich die Situation hinsichtlich des Lebensraumes der Flüsse in Bezug auf die Gewässerstruktur und das Abflussverhalten (Hydromorphologie) dar. Für 56% des bewerteten Fließgewässernetzes besteht das Risiko, die ökologischen Ziele der WRRL zu verfehlen. Ein ähnliches Ausmaß wurde auch in vielen anderen europäischen Staaten festgestellt. Diese Probleme sind meist historisch durch Gewässerregulierungen zum Schutz vor Hochwässern (vor allem in inneralpinen Tälern mit hoher Konzentration der Siedlungsräu-



Unzureichendes Abflussverhalten durch Wasser- ausleitungen.

me entlang der Flussläufe), die Nutzung der Wasserkraft sowie die Gewinnung landwirtschaftlicher Produktionsflächen begründet. Diese Einflussgrößen prägen die Situation der Oberflächengewässer stark:

- Bei 40% des untersuchten Gewässernetzes ist jedenfalls aufgrund mangelnder Durchgängigkeit von einer Verfehlung des Qualitätszieles auszugehen; im Durchschnitt besteht alle 3,6 km ein unpassierbares Querbauwerk.
- 24% des Gewässernetzes sind durch maßgebliche Veränderungen der Gewässerstruktur (Morphologie) geprägt.
- 21% des Gewässernetzes sind durch Wasserleitungen mit unzureichendem Restwasser beeinträchtigt. Im Durchschnitt gibt es alle 16 km eine Gewässerstrecke, bei der kein ausreichender ökologischer Mindestwasserabfluss gewährleistet wird.
- 15% des Gewässernetzes sind durch Stauhaltungen beeinflusst;

durchschnittlich ist alle 20 km ein gestauter Abschnitt mit einer Länge von mehr als 500 m zu finden.

- 5% der Gewässer sind nachhaltig durch starke Abflussschwankungen (Schwallerscheinungen) in Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung beeinflusst.

Bei stark genutzten Gewässern wurde abgeschätzt, ob die Herstellung des guten ökologischen Zustandes negative Auswirkungen auf die bestehenden Nutzungen haben könnte. Darunter fallen 44% der untersuchten Fließgewässerstrecken, die vorläufig als „künstliche oder erheblich veränderte“ Gewässer ausgewiesen wurden. Da allerdings noch nicht alle Daten für eine klare Entscheidung vorliegen, ist eine vertiefte Analyse bis Ende 2008 notwendig.

Der Zustand der österreichischen Seen ist außerordentlich gut. Alle 62 stehenden Gewässer > 50 ha entsprechen hinsichtlich der chemisch-physikalischen Komponenten und insbesondere der

Flusskraftwerke können unpassierbare Querbauwerke darstellen.



Nährstoff-Situation zumindest dem „guten Zustand“, zu einem wesentlichen Teil sogar dem „sehr guten Zustand“. Sechs Seen weisen allerdings auf Grund der energiewirtschaftlichen Nutzung als Speicherseen und den damit verbundenen Eingriffen in die Hydromorphologie ein Risiko der Zielverfehlung auf; sie wurden vorläufig als „erheblich veränderte Oberflächengewässer“ ausgewiesen, bei denen eine wesentliche Verbesserung des ökologischen Zustands ohne signifikante Einschränkung menschlicher Aktivität nicht erreichbar ist.

Grundwasser

Für rund 96% der österreichischen Grundwasservorkommen besteht kein Risiko einer Verfehlung des guten chemischen Zustandes. Bei den restlichen Grundwässern treten meist im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung erhöhte Werte von Nitrat, Atrazin und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin im Grundwasser auf. Die Belastungen von Atrazin und Desethylatrazin sind allerdings deutlich rückläufig, da

dieses Pflanzenschutzmittel schon seit 1995 verboten ist.



96% des österreichischen Grundwasservorkommens hat einen guten chemischen Zustand.

4. Wichtigste Wasserbewirtschaftungsfragen

Die Risikoanalyse zeigte, dass nur eine geringe Anzahl an Gewässern ein Risiko der Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge aufweist. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist allerdings durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. bei der Gewässerstruktur gekennzeichnet. In Österreich wird daher in Zukunft der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume zu legen sein.

Aufgabenbereich Erhaltung und Entwicklung der Gewässerstrukturen an Fließgewässern

Problemstellung

Ursache für Eingriffe in die Gewässerstruktur bzw. die Abflussverhältnisse sind in erster Linie Wasserkraftnutzung und Hochwasserschutz. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern spielt

die Schifffahrt nur eine sehr untergeordnete Rolle und betrifft im Wesentlichen nur die Donau.

Lösungsansätze

Die wichtigsten Bewirtschaftungsfragen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse an Fließgewässern werden folgende Aufgaben betreffen:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Bau von Fischaufstiegs-hilfen bei Wasserkraftanlagen, Umgehungsgerinne bzw. Umbau von Absturzbauwerken zu Rampenlösungen bei Hochwasserschutzanlagen (inkl. Prioritätensetzung für besonders sensible und bedrohte Fischarten, zeitliche Staffelung unter Berücksichtigung der Aufwärtswanderung der Fische)
- schrittweise Restrukturierung von Gewässerabschnitten zur Steigerung der Lebensraumvielfalt (Schaffung

Fischaufstiegs-hilfen stellen die Durchgängigkeit von Querwerken wieder her.



von Laichplätzen, Kinderstuben und dergleichen für Fische)

- Sicherstellung eines ökologischen Mindestwasserabflusses bei Wasserentnahmen zur Wasserkraftnutzung
- Minderung der Auswirkungen extremer Abflussschwankungen bei Speicher-/Schwallkraftwerken (z. B. durch den Bau von Ausgleichsbekken, wasserbauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der Lebensraumqualität, Betriebsanpassungen, usw.)

Lösungen müssen sowohl die Einhaltung der ökologischen Ziele der WRRL als auch die Sicherheit in Bezug auf die Energieversorgung Österreichs und die Erreichung der Kioto-Ziele gewährleisten.

Die strategische Ausrichtung der Schutzwasserwirtschaft auf den bestmöglichen Erhalt des Lebensraumes Gewässer wird mit nachstehenden Vorgaben erfolgen: Konsequente Umsetzung der Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung

(RIWA-T), die mit den ökologischen Zielvorgaben der WRRL abgestimmt ist und unter anderem eine Rangordnung der zu wählenden Eingriffe festlegt:

- Passiver Hochwasserschutz vor aktivem Hochwasserschutz
- Maßnahmen im Einzugsgebiet vor Maßnahmen am Gerinne
- Retentionsmaßnahmen vor linearen Maßnahmen
- Naturnahe und gewässerspezifische vor naturfernen bzw. nicht dem Gewässertyp entsprechenden Bauweisen
- Rückhaltebecken mit besonderer Berücksichtigung der Erhaltung der Durchgängigkeit für Fische

Durchführung übergeordneter Planungen wie insbesondere Gewässerentwicklungskonzepte zur Abstimmung von schutzwasserwirtschaftlichen mit gewässerökologischen Zielen und Aufgaben. Mit dem Instrument des „gewässerspezifischen Leitbildes“ soll eine Detaillierung der Zielsetzungen des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes auf



Passiver Hochwasserschutz vor aktivem Hochwasserschutz!

der Ebene von Teileinzugsgebieten bzw. von typischen Gewässerabschnitten möglich sein.

Bei der notwendigen Instandhaltung und Sanierung bestehender Hochwasserschutzanlagen wird – soweit es die schutzwasserwirtschaftlichen Vorgaben zulassen – eine Anpassung an die ökologischen Erfordernisse angestrebt.

Eine Wiederherstellung des „guten ökologischen Zustandes“ hätte zum Teil signifikante negative Auswirkungen auf Wasserkraftnutzung und Hochwasserschutz. Daher ist davon auszugehen, dass etliche der mit „Risiko“ ausgewiesenen Gewässerstrecken der Kategorie „erheblich veränderte Gewässer“ zuzuordnen sein werden. Für diese Gewässer gilt das mit der Nutzung vereinbare ökologische Ziel des „guten ökologischen Potenzials“. Damit könnte sich der in der Ist-Bestandsanalyse aufgezeigte Handlungsbedarf deutlich reduzieren. Auch bei den sechs Seen, die auf Grund der energiewirtschaftlichen Nutzung als

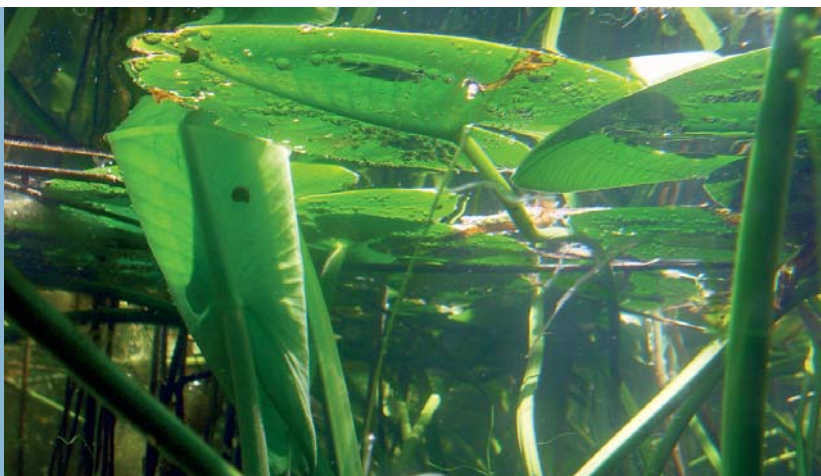
Speicherseen und den damit verbundenen Eingriffen in die Hydromorphologie ein Risiko der Zielverfehlung aufweisen, sind noch nähere Untersuchungen notwendig, ob ohne signifikante Nutzungseinschränkung eine Verbesserung des ökologischen Zustandes möglich ist.

Aufgabenbereich Schutz der Oberflächengewässer vor Eutrophierung, organischer Belastung und chemischen Schadstoffen

Problemstellung

Bedingt durch die Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten liegen in diesem Bereich nur noch wenige Probleme vor. Die Belastung durch chemische Mikroschadstoffe, aber auch Nährstoffe und organische Verschmutzung liegt schwerpunktmäßig im Osten und Nordosten Österreichs. Dort ist der Belastungsdruck durch Siedlung, Landwirtschaft und Industrie relativ groß, der natürliche Abfluss aus klimatischen Gründen aber relativ gering. Überschreitungen des Umweltqualitätsziels wurden in einzelnen

Schutz vor chemischen und organischen Belastungen für noch mehr Wasserqualität!



Gewässerabschnitten für Ammonium, Zink, Kupfer, Cadmium, Nitrit, AOX und Hexachlorbutadien nachgewiesen. Für einige andere Stoffe (u.a. EDTA, Cyanid, zinnorganische Verbindungen, Nonylphenole) wurde ein Risiko der Zielverfehlung ermittelt; ob tatsächlich Umweltqualitätsziele überschritten werden, wird das Monitoring ab 2007 zeigen. Ein ähnliches räumliches Belastungsmuster ergibt sich für organische Verschmutzung und Nährstoffe.

Lösungsansätze

Sollten die Emissionen vorwiegend aus Punktquellen stammen, was für die meisten Schadstoffe zutrifft, so sind neben chemikalienrechtlichen Beschränkungen auch innerbetriebliche Maßnahmen der Emissionsvermeidung- bzw. -verringering und „End of pipe“-Maßnahmen, vorwiegend Kläranlagen, in Betracht zu ziehen.

Stehen Belastungen aus Flächenquellen im Vordergrund, wie z. B. bei Pflanzenschutzmitteln, werden flächenbezoge-

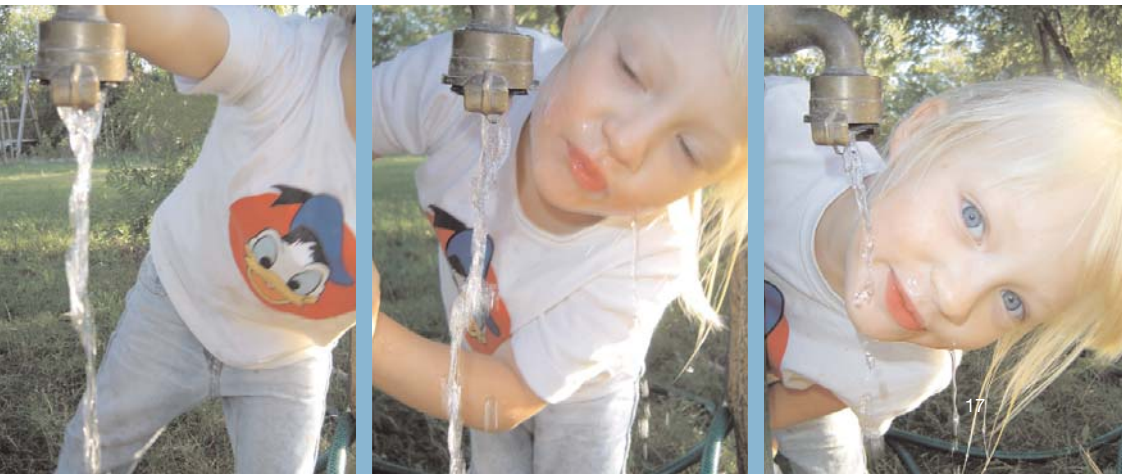
ne Maßnahmen (gute Umweltpraxis) oder chemikalienrechtliche Beschränkungen der Verwendung dieser Stoffe zum Ziel führen.

Die Reduzierung der Restbelastungen in Bezug auf Nährstoffe (Eutrophierung) und organische Verschmutzung ist durch eine Kombination aus Maßnahmen an Punktquellen (Kläranlagen) und diffusen Quellen (vorwiegend Landwirtschaft) erreichbar.

Aufgabenbereich Schutz des Grundwassers als Trinkwasserressource

Problemstellung

Im Grundwasser zeichnet sich regional eine Verfehlung des guten Zustandes für den Parameter Nitrat ab. In elf von insgesamt 135 ausgewiesenen Grundwasservorkommen kommt es an mehreren Messstellen zu einer Überschreitung des Grundwasserschwellenwertes Nitrat. Die Ursache ist in den meisten Fällen intensive landwirtschaftliche Bodennutzung auf Standorten mit seichten



Böden und/oder geringem Niederschlag. Einige wenige Grundwasservorkommen sind noch mit dem Pflanzenschutzmittel Atrazin belastet; bedingt durch das Einsatzverbot seit 1995 ist diese Problematik jedoch rückläufig. Überschreitungen des Schwellenwertes durch andere Schadstoffe sind auf Einzelfälle beschränkt.

Lösungsansätze

Zur Erhaltung und Wiederherstellung des guten Zustandes ist die landwirtschaftliche Bodennutzung gewässerschonend auszurichten. Folgende Maßnahmen haben sich bereits vielfach bewährt:

- Beachtung der fachlichen Empfehlungen für eine sachgerechte Düngung, insbesondere Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngemittel nur dann, wenn ein Stickstoffbedarf der Pflanze gegeben ist
- Besondere Vorsicht bei Düngung auf geneigten landwirtschaftlichen Nutzflächen und in der Nähe von Gewässern

- Ausreichendes Fassungsvermögen der Düngewirtschaftslagerstätten
- Möglichste Vermeidung von Schwarzbrachen durch Begrünungsmaßnahmen auf Ackerflächen
- Reduktion von ertragssteigernden Betriebsmitteln
- Führung einer umfassenden Düngplanung
- Schulungsmaßnahmen zur Vermittlung von Fachwissen und zur Bewusstseinsbildung

Besondere Dringlichkeit haben Maßnahmen dann, wenn die Grundwasserqualität der Wasserversorgung bereits Sorge bereitet, ein Anstieg von Nährstoffparametern sich abzeichnet oder der künftige Wasserbedarf gesichert werden muss.

Die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers bewirken auch eine Reduktion der Nährstoffbelastung der mit dem Grundwasser verbundenen Fließgewässer.

Begrünungsmaßnahmen auf Ackerflächen schützen das Trinkwasser!



5. Laufende Arbeiten und Vorschau

Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ist Ende 2009 zu veröffentlichen. Hierzu ist ein schrittweises Vorgehen erforderlich. Die folgenden Ausführungen über aktuelle Vorhaben sollen über die fachlichen, legislativen und organisatorischen Arbeitsschwerpunkte informieren.

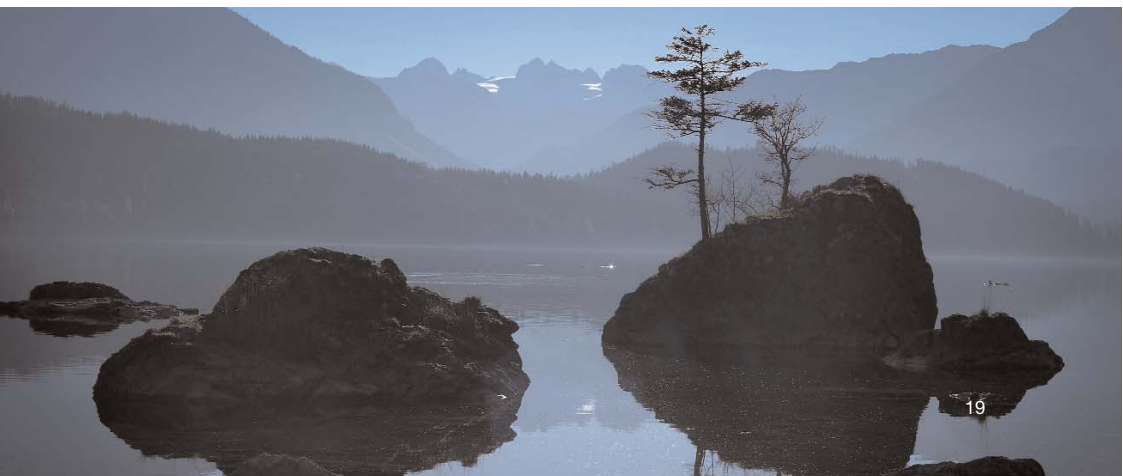
Ergänzung der Ist-Bestandsanalyse

Die Ist-Bestandsanalyse 2005 umfasste nur die Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mindestens 100 km², da für die kleineren Gewässer keine verlässlichen Daten für eine Risikoanalyse vorlagen. Die Daten für die Gewässer mit Einzugsgebietsgrößen zwischen 10 und 100 km² werden nunmehr ergänzt; die Ergebnisse der Belastungserhebung inkl. Risikoabschätzungen werden im Herbst 2007 vorliegen.

Gewässerüberwachung und Abweichungsanalyse

Seit 1991 wird die Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse intensiv mit einem bundesweiten Überwachungsprogramm untersucht. Dieses Programm wurde nunmehr an die Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie angepasst und hat vor allem folgende Aufgaben zu erfüllen:

- einen generellen Überblick über den aktuellen Zustand der österreichischen Gewässer zu geben,
- langfristige Veränderungen aufzuzeigen,
- abzusichern, ob das Güteziel des „guten Zustandes“ in einem belasteten Gewässer tatsächlich nicht eingehalten ist,
- die Wirksamkeit von Sanierungsmaßnahmen nachzuweisen.



Die ersten beiden Ziele werden durch ein „Überblicksmessnetz“ abgedeckt, bei dem ausgewählte Messstellen mit einem fixen Messprogramm kontinuierlich beobachtet werden.

Die anderen beiden Aufgaben werden im Rahmen einer „operativen“ Überwachung, die flexibel gestaltet ist, erfüllt. Dabei werden einerseits jene Gewässer untersucht, die im Rahmen der Ist-Bestandsaufnahme mit einem „Risiko“ der Zielverfehlung abgeschätzt wurden bzw. deren Risiko nicht eindeutig einzustufen war, um den tatsächlichen Zustand festzustellen. Andererseits werden mit diesem Programm auch jene Gewässer untersucht, an denen Sanierungen durchgeführt wurden, um den Erfolg der gesetzten Maßnahmen und damit auch die Erreichung des vorgegebenen Güteziels zu belegen.

Der Zustand der Gewässer wird bei der Überwachung über chemische, physikalische und biologische Messgrößen bestimmt.

Die bisher an den österreichischen Fließgewässern durchgeführte biologische Überwachung war üblicherweise auf die Ökologie der Tiere (Makrozoobenthos) und der Pflanzen (Phytobenthos) des Gewässerbodens konzentriert. In Zukunft werden allerdings auch die Fische untersucht, die vor allem durch Eingriffe in das Abflussverhalten, durch Änderungen der Strukturausstattung der Gewässer sowie Bauwerke, welche die Durchgängigkeit verhindern, beeinträchtigt werden.

Die grundsätzlichen technischen Details der Überwachungsprogramme wie Festlegung von Messstellen, Häufigkeit der Beobachtungen, Messparameter, Analysenmethodik etc. wurden in der Gewässerzustands-Überwachungsverordnung festgelegt, die im Dezember 2006 erlassen wurde.

Die neue wasserrahmenrichtlinienkonforme Gewässerüberwachung wird ab 2007 durchgeführt und basiert auf den Ergebnissen der Ist-Bestandsanalyse 2005.

Ausgewählte Gewässer sollen kontinuierlich überwacht werden.



Nach Vorliegen der Überwachungsergebnisse wird anschließend überprüft, in welchem Ausmaß der aktuelle Gewässerzustand vom Qualitätsziel entfernt ist. Diese Abweichungsanalyse ist erstmals 2008 durchzuführen und dient als Basis für die Ausrichtung der Maßnahmenprogramme sowie für die Entwicklung des ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes.

Qualitätszielverordnungen

Erklärtes Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, die Gewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren. Als Maßstab und Zielvorgabe dient dabei die Einhaltung des „guten Gewässerzustandes“, der in der Richtlinie über allgemein gültige Kriterien definiert ist. Aufgabe der Mitgliedsstaaten ist es, diese Kriterien auf die vorhandenen Gewässerkategorien bzw. Gewässertypen anzuwenden und so das Güteziel für die Gewässerbiologie, die allgemein chemisch-physikalischen Kenngrößen (z. B. Sauerstoffkonzentration, Nährstoffgehalt) und die Schadstoffe genau zu definieren.

Die bereits erstellten sowie die noch zu erstellenden Verordnungen sind nachstehend beschrieben:

Oberflächengewässer – chemische Schadstoffe

Die Qualitätszielverordnung Chemie ist am 1. April 2006 in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wird einerseits der gute Zustand von Oberflächengewässern in Form von Umweltqualitätszielen für chemische Schadstoffe festgelegt. Andererseits werden Kriterien für die Bewertung der Verschlechterung eines Gewässerzustandes vom sehr guten zum guten Zustand geregelt.

Die Umweltqualitätsziele sind für die einzelnen maßgeblichen Schadstoffe in Form von Konzentrationswerten festgelegt. Diese Werte gelten für sämtliche Oberflächengewässer (einschließlich erheblich veränderter und künstlicher Gewässer) unabhängig von ihrer Größe. Die Umweltqualitätsziele gelten an allen Stellen eines Oberflächengewässers, ausgenommen im unmittelbaren Einmisch-



Zur Erfüllung der Umweltqualitätsziele sind Konzentrationswerte für chemische Schadstoffe festgelegt.

ungsbereich unterhalb einer Abwasser-einleitung.

Oberflächengewässer – Ökologie

Die Gewässerökologie ist typspezifisch und maßgeblich geprägt durch das Zusammenspiel der allgemein chemisch-physikalischen, der biologischen sowie der hydromorphologischen Komponenten, die auch für die Beurteilung des ökologischen Zustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinie heranzuziehen sind. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Abweichung des Gewässers vom natürlichen, d. h. vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Zustand (Referenzzustand) mit einem 5-stufigen System. Der gute ökologische Zustand ist dann gegeben, wenn das Vorkommen der gewässertypischen Organismen wie z. B. Fische, Wasserpflanzen, Algen und Kleintiere nur in geringem Ausmaß vom Referenzzustand abweicht.

Die Festlegung der Grenzwerte für die fünf ökologischen Zustandsklassen erfolgt schrittweise. Im ersten Schritt

wurde bereits eine Gewässertypisierung vorgenommen und es wurden die jeweiligen gewässertypspezifischen Referenzbedingungen beschrieben. Darauf aufbauend wurden für alle biologischen Qualitätselemente 5-stufige Bewertungsschemata ausgearbeitet. Die Entwicklung dieser Bewertungsmethoden ist bereits weitgehend abgeschlossen, derzeit werden die Methodenvorschläge auf Plausibilität geprüft und noch allfällige Feinjustierungen vorgenommen. Anschließend werden die Kennwerte der einzelnen biologischen Elemente für die ökologischen Zustandsklassen definiert. Um sicherzustellen, dass die angewandten biologischen Bewertungssysteme auch europaweit vergleichbar sind, werden die Verfahren in einer sogenannten Interkalibrierung zwischen den Mitgliedsstaaten abgeglichen. Die ersten Ergebnisse dieses Vergleiches lagen Ende 2006 vor.

Die Qualitätszielverordnung Ökologie wird – unter Berücksichtigung der Interkalibrierungsergebnisse – sowohl die

Die ökologische Situation der Oberflächengewässer wird aufgrund der Abweichung vom Referenzzustand bewertet.



Kennwerte für die Klassengrenzen in Bezug auf die biologischen Parameter als auch die allgemein chemisch-physikalischen Parameter für alle in Österreich vorhandenen Gewässertypen enthalten und ist für Ende 2007 vorgesehen.

Grundwasser – Menge

Nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind auch die mengenmäßigen Aspekte der in Österreich flächendeckend ausgewiesenen Grundwasserkörper umfassend zu dokumentieren. Diese grundlegenden Anforderungen waren bereits im bisher geltenden Wasserrechtsgesetz 1959 berücksichtigt, haben aber anlässlich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere durch die Bestimmung des § 30c „Umweltziele für Grundwasser“, eine noch stärkere Betonung erfahren. Danach ist im Grundwasser ein guter mengenmäßiger Zustand gegeben, sofern die mittleren jährlichen Wasserentnahmen aus dem Grundwasser die verfügbare Grundwasserressource langfristig nicht übersteigen. „Verfügbarkeit“

bedeutet, dass durch die Entnahmen die mit dem Grundwasser verbundenen Oberflächengewässer- und Landökosysteme nicht geschädigt werden (z. B. sinkender Wasserspiegel durch Wasserentzug). Ferner ist sicherzustellen, dass der jeweilige Zustand des Grundwassers durch Entnahmen nicht weiter verschlechtert wird.

In der Verordnung sollen die Details von einzelnen Kriterien zur Beurteilung des guten mengenmäßigen Zustandes festgelegt werden.

Wichtige Eingangsgrößen für die Festlegung der einzelnen Kriterien sind dabei z. B. die tatsächlichen Entnahmemengen, das Ausmaß der Grundwassererneuerung und Grundwasserspiegelstände.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass eine Verfehlung des guten mengenmäßigen Zustandes nicht zu erwarten sein wird.



Die mengenmäßigen Aspekte der Grundwasserkörper sind umfassend zu dokumentieren.

Grundwasser – Chemie

Die Beurteilung der Grundwasserbeschaffenheit erfolgt in Österreich seit 1991 auf Basis der Grundwasserschwellenwertverordnung. Die Schwellenwerte orientieren sich an der Eignung des Wassers für die Trinkwasserversorgung. Auf EU-Ebene sind die Verhandlungen für eine Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung abgeschlossen, die Richtlinie ist Ende 2006 in Kraft getreten. Bei der Novellierung der Grundwasserschwellenwertverordnung (Qualitätszielverordnung Grundwasser) wird die EU-Richtlinie zu berücksichtigen sein.

Einstufung künstlicher oder erheblich veränderter Oberflächengewässer

Die Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse haben gezeigt, dass 56% des bewerteten Fließgewässernetzes auf Grund von Eingriffen in die Gewässerstruktur oder das Abflussverhalten wahrscheinlich das Ziel des guten Zustandes der Gewässerstruktur verfehlen werden. Der

Grund für diesen hohen Anteil sind österreichspezifische Rahmenbedingungen:

- Österreich ist überwiegend gebirgig und knapp an landwirtschaftlich nutzbaren Flächen.
- Der Schutz der Menschen vor den Naturgefahren und ihrer nur beschränkt vorhandenen Lebensräume ist seit Jahrhunderten ein zentrales und nach wie vor aktuelles Ziel.
- Mangels ausreichender Vorkommen an Kohle, Öl und Gas wird der Energiebedarf in erster Linie durch die Wasserkraft gedeckt werden (derzeit stammen rund 2/3 der gesamten Stromerzeugung aus der Wasserkraft).

Zahlreiche Wasserkörper sind durch bauliche Schutzmaßnahmen und die Nutzung der Wasserkraft nachhaltig verändert. Soll der „gute ökologische Zustand“ erreicht werden, könnte die Wasserkraftnutzung maßgeblich beeinträchtigt werden. Die Wasserkraft ist als wichtigste erneuerbare Energiequelle in Österreich für die Einhaltung der EU-Vor-

Erheblich veränderte Wasserkörper sollen ein gutes ökologisches Potenzial erreichen.



gaben zu den erneuerbaren Energien sowie der Kioto-Ziele von wesentlicher Bedeutung.

Aus diesem Grund wurde mit der Kategorie „erheblich verändertes Gewässer“ ein gesondertes Ziel, nämlich das „gute ökologische Potenzial“ als Kompromiss zwischen Nutzungs- und Schutzansprüchen des Menschen mit den Ansprüchen der Gewässer als Lebensraum eingeführt.

Auf welche Gewässerstrecken dieser Zielzustand anzuwenden sein wird, ist im Gewässerbewirtschaftungsplan festzulegen.

Maßnahmenprogramme

Als Teil der Gewässerbewirtschaftungspläne und auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse und der Gewässerüberwachung werden rechtsverbindliche Maßnahmenprogramme erlassen. Die Gewässerbewirtschaftungspläne sollen die kosteneffizientesten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen zur Re-

duktion der Gewässerbeeinträchtigungen beinhalten. Sie sollen Auskunft über den voraussichtlichen Kostenrahmen und die geplante Umsetzung (Gebote, Verbote und Anreize) der Maßnahmen geben sowie die stufenweise Zielerreichung darstellen.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe ist ein Katalog zu erstellen, der Maßnahmen zur Belastungsreduktion mit Angaben zu deren Wirkung und Kosten umfasst. Die Maßnahmenkataloge werden auf nationaler Ebene erstellt, um die regionalen wasserwirtschaftlichen Problemstellungen gezielt berücksichtigen zu können. Soweit erforderlich können Landeshauptmann bzw. Landeshauptfrau für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme auf Ebene einzelner Wasserkörper und Gewässerstrecken auch wasserwirtschaftliche Regionalprogramme erlassen.



Gewässerbewirtschaftungspläne, damit die Gewässer noch sauberer werden!

Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat bereits während der Verhandlungen zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie betroffene Institutionen und die Öffentlichkeit über die Ziele und Inhalte der WRRL konsultiert, um für die Verhandlungen auf EU-Ebene eine Abstimmung der österreichischen Haltung zu erreichen. Auch in den Folgejahren hat es regelmäßig öffentliche Präsentationen zur Umsetzung der WRRL in Österreich gegeben.

Die Beteiligung soll der Öffentlichkeit auch weiterhin die Möglichkeit geben, Einfluss auf die Ausarbeitung von Plänen und Arbeitsprozessen zu nehmen. Mit dem Begriff Öffentlichkeit sind mehrere Gruppen angesprochen: Interessierte, Betroffene, NGOs und Interessenvertretungen.

Die Dokumente werden im Internet (wisa.lebensministerium.at) veröffentlicht. Eine Möglichkeit zur Stellungnah-

me in schriftlicher Form – unter anderem über Online-Formulare – besteht jeweils innerhalb einer Frist von sechs Monaten. Diese Stellungnahmen sind bei der Ausarbeitung und Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes zu berücksichtigen.

Im Oktober 2005 wurde zusätzlich der „Runde Tisch Wasser“ mit bundesweit tätigen Organisationen und Stakeholdergruppen ins Leben gerufen. Am Runden Tisch wird vertiefte Information über die weiteren Umsetzungsschritte geboten und gemeinsam über diese Schritte diskutiert. Der „Runde Tisch Wasser“ findet seit Dezember 2005 zweimal jährlich statt.

Wasserinformationssystem Austria (WISA)

Das Wasserinformationssystem Austria wird beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingerichtet und unterstützt die wasserwirtschaftliche Planung. WISA enthält Daten über die Gewässerzustän-

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung für den Schutz unserer Gewässer!



de, die Flussgebietseinheiten und Planungsräume. Auch die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer sowie wirtschaftliche Analysen der Wassernutzungen und ein Katalog möglicher Maßnahmen und deren Kosten sind Inhalte des WISA.

Die Informationen und Planungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie werden ebenfalls im WISA veröffentlicht (wisa.lebensministerium.at).

Wasserwirtschaftliche Register

Als ein wesentlicher Bestandteil des WISA wird, soweit dies zur Erstellung der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne und zur Erfüllung der Berichtspflichten notwendig ist, ein elektronisches Register erstellt, in dem alle signifikanten Belastungen auf die Gewässer und deren Auswirkungen auf diese erfasst werden. In der Registerverordnung wird der Inhalt und Umfang dieses Registers sowie der Registrier- bzw. Datenbereitstellungsvorgang geregelt. Bei der Datenerfassung werden zunächst

jene Daten erhoben, die bei den Behörden vorliegen (insbesondere die Wasserbuchdaten). Falls erforderlich muss ein Betreiber einer Anlage (z. B. Kläranlage oder Wasserkraftanlage) ergänzende Daten bezüglich Emissionen, Eingriffen in die Gewässerstruktur (Hydromorphologie) und Wasserentnahmen bereitstellen.



6. Literatur zur Wasserrahmenrichtlinie

Weiterführende Unterlagen auf Homepage
www.lebensministerium.at

1. Allgemeine Information zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Rechtsgrundlagen

Weg: Wasser/Recht/Wasserrecht/Wasserrahmenrichtlinie

- Wasserrahmenrichtlinie, Amtsblatt der EG, 327/2000

Weg: Wasser/Recht/Wasserrecht/Wasserrechtsgesetz

- Wasserrechtsgesetz 1959 in der Fassung BGBl. Teil I Nr. 87/2005

Website: ris.bka.intra.gv.at

- Qualitätszielverordnung gemäß WRG § 30a Abs. 2 Z. 2 (Kurztitel: QZV Chemie OG), BGBl. II Nr. 96/2006 vom 2. März 2006

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/EU-Wasserrahmenrichtlinie

- Eine Leitlinie für unser Wasser, 2006

Weg: Wasser/Recht/Wasserrecht/

Gewässerschutz

- Aktionsprogramm Nitrat 2003: Fassung März 2006

2. Österreichische Berichte an die Europäische Kommission

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/Richtlinien

- EU-Nitratrichtlinie, Bericht 2004, Zeitraum 1999-2003

- EU-Richtlinie kommunales Abwasser, Bericht 2006, Zeitraum 2003-2004
- Richtlinie Informationsaustausch, Bericht 2004
- Fischgewässerrichtlinie der EU, Bericht 2005
- Grundwasserrichtlinie der EU, Bericht 2005
- Gefährliche Stoffe, Bericht 2005

Weg: Wasser/Wasserrahmenrichtlinie

- Bericht über die zuständigen Behörden, 2004

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/EU-Wasserrahmenrichtlinie

- Ist-Bestandsanalyse 2004, österreichischer Bericht, 2005

3. Fachliche Beiträge zur Umsetzung der WRRL

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/Fließgewässer

- Fließgewässer in Österreich, Datenbank zur abiotischen Charakterisierung, 2000
- Aquatische Ökoregionen und Fließgewässer Bioregionen Österreichs, 2001
- Ableitung von Hintergrundwerten in Oberflächengewässern, 2004
- Präzisierung von Qualitätszielen im Falle einer Anwendung bei der Einleitung aus Punktquellen, 2004
- Bewertung der allgemeinen chemisch-physikalischen Parameter in Fließgewässern, 1. Vorschlag 2005

- Bewertung des fischökologischen Zustandes von Fließgewässern, 2006
- Ist-Bestandsanalyse von Gewässern kleiner 100 km², 2005

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/

Fischgewässer

- Grundlagen zur Bewertung der fischökologischen Funktionsfähigkeit von Fließgewässern, 2000
- Fischbestandsaufnahmen: Fließgewässer-Methodik Handbuch, 2006
- Potenzieller Fischlebensraum in alpinen Gewässern, 2005

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/

Richtlinien

- Typisierung der österreichischen Fließgewässer im Sinne Anlage II der WRRL, 2002
- Lage und Abgrenzung der Grundwasserkörper, 2002

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/

Gewässerschutz

- Gefährliche Stoffe in Oberflächengewässern Fachgrundlagen für österreichische Programme nach Art. 7 der Richtlinie 76/464/EWG (2002)
- Eintrag gefährlicher Stoffe in Oberflächengewässer, 2005

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/

EU-Wasserrahmenrichtlinie

- Überwachung der Oberflächengewässer-Emissionen und Maßnahmen, 2002
- Überwachung der chemischen Parameter in Oberflächengewässern, 2002
- Strategiepapier „Qualitätsziele für chemische Stoffe – öffentliche Anhörung“, 2004

- Energiewirtschaftliche und ökonomische Bewertung potenzieller Auswirkungen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf die Wasserkraft, 2005

- Risikoabschätzung für chemische Schadstoffe in Oberflächengewässern, 2005
- Charakterisierung menschlicher Einflüsse auf die Fischfauna, 2006

Weg: Wasser/Publikationen/Wasser/

Grundwasser

- Strategiepapier Grundwasserentnahmen, 2004

Weg: Wasser/Recht/Wasserrecht/

Wasserrahmenrichtlinie

- Grundlagenstudie zur ökonomischen Analyse der WRRL, 2004

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Weg: Wasser/Wasserrahmenrichtlinie

- Workshop Wasserrahmenrichtlinie, 23. und 24.10.2002
- Seminar WRG-Novelle 2003 „Wasserrahmenrichtlinie“, 2003

Weg: Wasser/Recht/Wasserrecht/

Wasserrahmenrichtlinie

- 3. Workshop zur Umsetzung der WRRL, 22. und 23.10.2003
- Workshop erster Schritt Ist-Bestandsanalyse, 30.4.2004
- Veranstaltung EU-Wasserrahmenrichtlinie, Phase 2: „Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung nationaler Gewässerbewirtschaftungspläne“, 14. April 2005

7. Weitere Links und Publikationen zur Wasserrahmenrichtlinie

Links

Wasser allgemein, Wasserkreislauf, Wassergüte
www.lebensministerium.at/wasser
www.wassernet.at

Wasserrahmenrichtlinie
www.wassernet.at
E-Mail: wrrl@lebensministerium.at

Online-Abfrage Gütedaten
www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/wasser/wgev

Wasser-Datenpool
wisa.lebensministerium.at

Wasserrechtliche Angelegenheiten
www.lebensministerium.at/recht

Österreichischer Bericht der
Ist-Bestandsanalyse der
Wasserrahmenrichtlinie
www.wassernet.at

Danube Day
www.danubeday.org/austria

Jugend, Partizipation
www.generationblue.at
www.wasserpreis.info

Europäische Union
www.europa.eu.int

Wasser international
www.lebensministerium.at/wasser
www.icpdr.org (Donau)
www.iksr.org (Rhein)
www.ikse.de (Elbe)

ÖWAV - österreichischer Wasser- und
Abfallwirtschaftsverband
www.oewav.at

ÖVGW - österreichische Vereinigung für das
Gas- und Wasserfach
www.ovgw.at

Publikationen

Gewässerschutzbericht 2002; Jahresbericht
2004 für Wassergüte in Österreich;
WasserZukunft 2004; Jahresbericht 2006 für
Wassergüte in Österreich
publikationen.lebensministerium.at

Bundeswasserbauverwaltung
Jahresbericht 2006
publikationen.lebensministerium.at

Die Kraft des Wassers, Auflage 2004
publikationen.lebensministerium.at

Wasserzeichen 2005
publikationen.lebensministerium.at

Hydrologischer Atlas von Österreich
www.wassernet.at

Hochwasserschutz in Österreich
publikationen.lebensministerium.at

Wasser in Österreich: Zahlen und Fakten 2007
publikationen.lebensministerium.at

Bestellhinweis:

AMEDIA
Telefon: +43-1-9821322
email: office@amedia.co.at
www.amedia.co.at

8. Adressen

Lebensministerium

Sektion VII (Wasser)

Marxergasse 2, 1030 Wien

Tel.: 01/71100-0

E-Mail: sektion.7@lebensministerium.at

www.lebensministerium.at/wasser

Amt der Salzburger Landesregierung

Fachabteilung Wasserwirtschaft

Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/8042-0

E-Mail: wasserwirtschaft@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 9 – Wasser- und Abfallwirtschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/600-0

E-Mail: post.wasser-abfall@bgl.gv.at

www.burgenland.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Tel.: 0316/877-0

E-Mail: fa19a@stmk.gv.at

www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 18 – Wasserwirtschaft

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt

Tel.: 050536-0

E-Mail: post.abt18@ktn.gv.at

www.wasser.ktn.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Wasserwirtschaft

Herrngasse 1–3, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/508-0

E-Mail: wasserwirtschaft@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

Amt der Niederösterreichischen

Landesregierung

Abteilung Wasserwirtschaft

Landhausplatz 1/Haus 2, 3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005-0

E-Mail: post.wa2@noel.gv.at

www.noel.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung VIII – Wasserwirtschaft

Josef-Huter-Straße 35, 6901 Bregenz

Tel.: 05574/511-0

E-Mail: wasserwirtschaft@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at

Amt der Oberösterreichischen

Landesregierung

Abteilung Wasserwirtschaft

Kärntnerstraße 10–12, 4021 Linz

Tel.: 0732/7720-0

E-Mail: w.post@ooe.gv.at

www.ooe.gv.at

Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsabteilung 45 – Wasserbau

Wilhelminenstraße 93, 1160 Wien

Tel.: 01/4000-0

E-Mail: post@m45.magwien.gv.at

www.wien.gv.at/umwelt/wasserbau



lebensministerium.at